

Vermögensverwalter stehen vor wichtigen Entscheidungen



Von Dr. Fabian Schmid
Head FS Regulatory & Compliance
BDO AG

Die über 2'500 Vermögensverwalter bilden ein wichtiges Rückgrat der Schweizer Finanzbranche. Finig und Fidleg bringen der Branche die bisher umfassendsten regulatorischen Veränderungen. Erfahrungen, Diskussionen und Eindrücke aus der Praxis zeigen, dass Vermögensverwalter insbesondere in den folgenden Bereichen vor wichtigen Entscheidungen stehen dürften:

Wahl der geeigneten Bewilligungskategorie: Nur Verwalter von Anlagefonds benötigten zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit eine Finma-Bewilligung. Neu muss die Mehrheit der Vermögensverwalter eine Bewilligung bei der Finma beantragen und wird danach durch eine neu geschaffene Aufsichtsorganisation (AO) beaufsichtigt. Viele Vermögensverwalter überlegen sich, ob sie aus Anlass der Finig-Einführung ihren Bewilligungsstatus in die eine oder andere Richtung anpassen sollten.

Passender Zeitpunkt der Gesuchseinreichung: Viele Vermögensverwalter stehen aktuell vor der Entscheidung, ob sie

möglichst schnell bei der Finma ein Bewilligungsgesuch einreichen sollen, um sich mit der erlangten Bewilligung als Gütesiegel rasch wieder ihrem Kerngeschäft zuzuwenden, oder ob sie noch ein oder zwei Jahre abwarten sollen. Da aktuell noch kaum Erfahrungswerte darüber vorliegen, wie die Finma die neuen Vorgaben des Finig bei den nun bevorstehenden Bewilligungsgesuchen genau anwenden wird, bevorzugen viele Institute die erste Variante. Zudem haben verschiedene SRO ihren Mitgliedern eine Art institutionalisierte Unterstützung im Bewilligungsverfahren angekündigt – die Details sind jedoch noch nicht bekannt.

Anpassung der eigenen Organisation und Governance: Die neuen Vorgaben zur Unternehmensorganisation wirken sich unter anderem auf die Anzahl und Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aus, auf die Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS), eines Riskmanagements und einer Compliance-Funktion. Wie die Praxis mit Finma-regulierten Vermögensverwaltern gezeigt hat, gibt es im Bereich solcher Vorschriften keine Patentrezepte, die bei jedem Institut funktionieren. Die Finma wird auch bei der Beurteilung der Organisation von Vermögensverwaltern einen grossen Ermessensspielraum haben.

Eigenmittel und Versicherung: Einige Vermögensverwalter dürften die Auswirkungen der neuen Anforderungen an die Eigenmittel unterschätzt haben. Diese müssen mindestens einen Viertel der Fixkosten der letzten Jahresrechnung betragen. Bei Instituten mit hohen Personal- und Raumkosten könnte dies bis zur Bewilligungserteilung noch einen beachtlichen Zusatzbedarf an Eigenmitteln bedeuten. Der Abschluss geeigneter Versicherungspolice kann zu geringeren Anforderungen an die Höhe der erforderlichen Eigenmittel führen. Hier gilt es, die richtigen Lösungen zu finden.

Geeignete Kooperation oder Outsourcing: Die Vorschriften des Fidleg werden bei der Erbringung von Vermögensverwaltungsdienstleistungen tendenziell mehr administrativen, zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Einhaltung der Compliance bedeuten. Dies und die zahlreichen neuen Vorgaben des Finig stellen gerade kleinere Vermögensverwalter vor die Frage, ob sie ihre Tätigkeit in der bestehenden Unternehmensgrösse weiterführen sollen. Alternativen: Ein Anschluss an einen Verbund unabhängiger Vermögensverwalter, eine Integration in ein grösseres Institut oder ein umfassendes Outsourcing von Tätigkeiten, die nicht das Kerngeschäft des Vermögensverwalters betreffen. Zu letzteren gehören beispielsweise das Riskmanagement, die Führung der Compliance-Funktion und des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Buchhaltung.

Anschaffung einer passenden Software: In den letzten Jahren sind am Markt erfreulicherweise zahlreiche Anbieter in Erscheinung getreten, die mit Hilfe innovativer Software den Vermögensverwaltern ihr Kerngeschäft, das Portfolio-Management und die Kundenberatung, erleichtern wollen. Die meisten Anbieter kombinieren ihre Lösungen zudem mit dem Versprechen, die neuen regulatorischen Anforderungen an das Vermögensverwaltungsgeschäft umzusetzen. Die zentrale Herausforderung für Vermögensverwalter besteht im Bereich dieser Reg-Tech-Anbieter häufig darin, aus einer Vielzahl unterschiedlicher Anbieter die für sie passende Lösung auszuwählen.

Viele spannende Fragen stehen im Raum – Aufsichtsbehörden, Verbände, Prüfer, Berater, Provider und nicht zuletzt die Vermögensverwalter selbst müssen diese nun klären und mit dem richtigen Augenmass die erforderlichen Standards setzen.

fabian.schmid@bdo.ch
www.bdo.ch